Schützengesellschaft Balterswil-Ifwil

Ein Blick zurück offenbart Erstaunliches

Auch die Schützinnen und Schützen können derzeit nicht trainieren. Armin Schilling nutzte die zeit, um in den Archiven zu stöbern – und förderte Spannendes zutage.

In einem Archiv im Schulzentrum Lützelmurg lagert die Geschichte der 1876 gegründeten Schützengesellschaft Balterswil. Diese belegt: Das Schützenwesen musste auch früher schon «harte Zeiten» durchleben.

1876: Das Gründungsjahr

1876 meldete **Alexander Graham Bell** sein Telefon zum Patent an. **Nicolaus Otto** zündete den ersten Viertaktmotor – und **in Balterswil wurde die Schützengesellschaft gegründet,** mit dem Zweck «dem Vaterland in der Handhabung der Waffen tüchtige Wehrmänner heranzubilden». Der **erste Präsident, Alois Böhi,** stammte aus Ifwil. Was er nicht ahnen konnte: 96 Jahre nach der Gründung, anno 1972, schlossen sich die Balterswiler mit den Ifwilern zur Schützengesellschaft Balterswil-Ifwil zusammen. **Doch wie kam es dazu? Und wer waren eigentlich die Feldschützen aus Ifwil?** Antworten liefern ein Protokoll- und ein Kassenbuch der Ifwiler Schützengesellschaft.

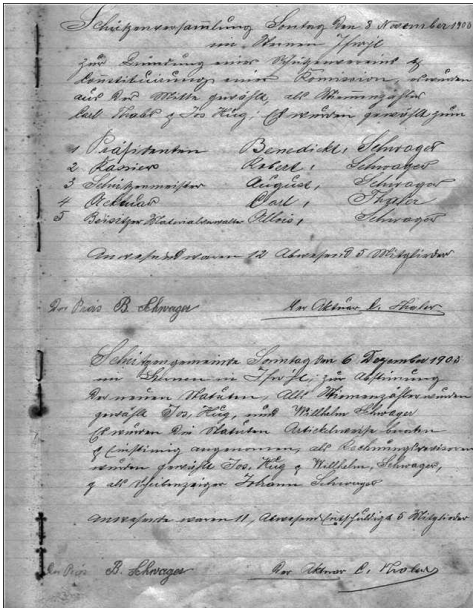

1903: Gründungsurkunde der «SG Ifwyl».

Die Feldschützen aus «Ifwyl»

Die «Feldschützengesellschaft Ifwyl» wurde am **Sonntag, 8. November 1903, im Restaurant Sternen in Ifwyl gegründet.** Sie startete mit 17 Mitgliedern – und einem Problem: **Als Feldschützen hatten die Ifwyler keinen festen Schiessstand und keinen fix montierten Scheibenstand.** Geschossen wurde vorwiegend bei den wenigen freiwilligen Übungen am Sonntagmorgen – abhängig vom Wetter und kurzfristig anberaumt. Laut der Aufzeichnungen wurden in den ersten Jahrzehnten auffallend viele Versammlungen (nicht aber Vorstandssitzungen) am Sonntagmorgen abgehalten. **Das Erscheinen war dabei für alle Mitglieder Pflicht! Unentschuldigte Abwesenheit wurde mit einer Busse belegt.** Ob die Versammlungen wohl auch dazu dienten, nach dem Kirchenbesuch einen triftigen Grund für Abwesenheit bei der Liebsten zu Hause vorzuweisen? Man weiss es nicht ... **Nachweisbar ist indes, wie es um die Finanzen stand.** Laut Kassa-Buch wurden im Dezember 1903 durch 16 Personen 68 Franken gespendet. Der Jahresbeitrag betrug 2 Franken. Reich wurden die Feldschützen also nicht. Im März 1905 betrug das Vermögen 24.53 Franken – bei CHF 175.93 Einnahmen und CHF 151.40 Ausgaben.

Die ersten zwei Jahrzehnte

1920 zählten die Feldschützen Ifwil 29 Mitglieder – und es herrschte ein strenges «Regime». **Vereinsanlässe waren Pflichttermine.** Wer dem Feldsektionsschiessen 2021 in Aadorf ⇨

fernblieb, musste 5 Franken Busse berappen! Auch wer einer Versammlung fernblieb wurde sanktioniert. Immerhin war die Munition sehr günstig. **Anno 1929 gab der Bund die Gewehrmunition zu 8 Rappen pro Patrone ab.**

Die Maul- und Klauenseuche

Bei der Versammlung vom 21. September 1929 teilte der Präsident mit, dass **«für dieses Jahr wegen der Maul- und Klauenseuche jeder Verein das fakultative Programm für das Kantonale Sektionswettschiessen auf dem eigenen Schiessplatz zu schiessen hat.** Natürlich war die Teilnahme dennoch verpflichtend, bei Androhung einer Busse von 2 Franken!

Magere 1930er-Jahre

In den 1930er-Jahren war das Budget eng. 1932 wurden zur GV nur Suppe und Schüblig mit Salat gereicht und 1933 wurde über die Verwendung von 100 Franken, welche die Bürgergemeinde Balterswil den Schützen zukommen liessen, heftig diskutiert. **1937 wurde die Schützengesellschaft Ifwil erstmals mit der Durchführung des Sektionswettschiessens betraut.** Die Schützenkameraden Schwager Alois, Schwager Adrian und Schwager Julius leiteten das Schiessen auf dem Stand, Präsident Schwager Werner und Bisseger Werner betreuten das Büro. **128 Schützen nahmen teil – und der Präsident erzielte mit 75 Punkten «eines der ersten beiden Resultate,** wodurch unser Sektionsresultat eine noch nie erreichte Höhe gewann».

Das falsche Jubiläum

Bei der GV im Februar 1955 wurde offenbar, dass den Ifwilern **das genaue Gründungsjahr (1903) ihrer Schützengesellschaft nicht vertraut** war. Emil Meier gab bekannt, dass «die Schützengesellschaft 50 Jahre bestehe». Ob 1955 tatsächlich ein Jubiläumsanlass stattfand, geht aus den Unterlagen leider nicht hervor.

Die 1960er-Jahre: Das Ende naht ...

Anno 1962 zeichnet sich erstmals das spätere Ende des (Feld-)Schiessplatzes Ifwil ab. Der Grund: Der Aadorfer Franz Messerli hatte einen Fischweier errichtet und plante den Bau eines Ferienhauses. Damit wurde das «seit über 50 Jahren unangefochtene, aber ungeschriebene Recht» der Schützen auf ihren Scheibenstand infrage gestellt. **Einer Einsprache der Schützen wurde stattgegeben und ein vorübergehendes Bauverbot verhängt.** Franz Messerli zeigte sich gewillt, «das Land für den Scheibenstand gegen eine jährliche Entschädigung von 300 Franken zur Verfügung zu stellen». Die Schützen lehnten ab und setzten auf Verhandlungen.

M. HUBMANN
Zimmerei Bauschreinerei
Umbauten Neubauten Treppenbau
Liefern und montieren von Fenstern Isolationen
Vermietung von Partyzelten & Festbestuhlungen
8363 Bichelsee Hauptstrasse 21 ☎ 071 - 971 11 53

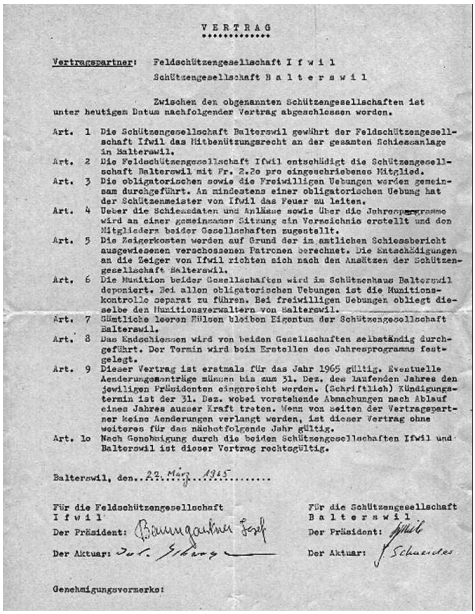

VERTRAG

Vertragspartner: Feldschützengesellschaft I f w i l
Schützengesellschaft B a l t e r s w i l

Zwischen den obgenannten Schützengesellschaften ist unter heutigem Datum nachfolgender Vertrag abgeschlossen worden.

Art. 1 Die Schützengesellschaft Balterswil gewährt der Feldschützengesellschaft Ifwil das Mitbenützungsrecht an der gesamten Schiessanlage in Balterswil.

Art. 2 Die Feldschützengesellschaft Ifwil entschädigt die Schützengesellschaft Balterswil mit Fr. 2.20 pro eingeschriebenes Mitglied.

Art. 3 Die obligatorischen sowie die freiwilligen Uebungen werden gemeinsam durchgeführt. An mindestens einer obligatorischen Uebung hat der Schützenmeister von Ifwil das Feuer zu leiten.

Art. 4 Ueber die Schiessdaten und Anlässe sowie über die Jahresprogramme wird an einer gemeinsamen Sitzung ein Verzeichnis erstellt und den Mitgliedern beider Gesellschaften zugestellt.

Art. 5 Die Zeigerkosten werden auf Grund der im amtlichen Schiessbericht ausgewiesenen verschossenen Patronen berechnet. Die Entschädigungen an die Zeiger von Ifwil richten sich nach den Ansätzen der Schützengesellschaft Balterswil.

Art. 6 Die Munition beider Gesellschaften wird im Schützenhaus Balterswil deponiert. Bei allen obligatorischen Uebungen ist die Munitionskontrolle separat zu führen. Bei freiwilligen Uebungen obliegt dieselbe den Munitionsverwaltern von Balterswil.

Art. 7 Sämtliche leeren Hülsen bleiben Eigentum der Schützengesellschaft Balterswil.

Art. 8 Das Endschiessen wird von beiden Gesellschaften selbständig durchgeführt. Der Termin wird beim Erstellen des Jahresprogramms festgelegt.

Art. 9 Dieser Vertrag ist erstmals für das Jahr 1965 gültig. Eventuelle Aenderungsanträge müssen bis zum 31. Dez. des laufenden Jahres den jeweiligen Präsidenten eingereicht werden. (Schriftlich) Kündigungstermin ist der 31. Dez. wobei vorstehende Abmachungen nach Ablauf eines Jahres ausser Kraft treten. Wenn von seiten der Vertragspartner keine Aenderungen verlangt werden, ist dieser Vertrag ohne weiteres für das nächstfolgende Jahr gültig.

Art. 10 Nach Genehmigung durch die beiden Schützengesellschaften Ifwil und Balterswil ist dieser Vertrag rechtsgültig.

Balterswil, den 22. März 1965

Für die Feldschützengesellschaft I f w i l
Der Präsident: Baumgartner Josef
Der Aktuar: Dr. Strang

Für die Schützengesellschaft B a l t e r s w i l
Der Präsident: [illegible]
Der Aktuar: J. Schneider

Genehmigungsvermerks:

1965: Vertrag über die Nutzung der Balterswiler Schiessanlage durch die Ifwiler Schützen.

1963 verzichtete Franz Messerli auf die Entschädigung – und Josef Huwiler regte an, man solle mit ihm sowie auch für die neue Schiessanlage im «Rietli» einen Vertrag abschliessen. Doch **1964 wurde den Schützen die Nutzung des Grundstücks «Wingerten» für die Scheibenanlage gekündigt** – und die Ifwiler sahen sich erstmals genötigt, **mit der Schützengesellschaft Balterswil über die Möglichkeit der Nutzung von deren Schiessanlage zu verhandeln.** Ein entsprechender Vertrag wurde im Dezember 1964 abgesegnet und trat im März 1965 in Kraft.

1972: Der Zusammenschluss

Am Freitag, 26. März 1971, trafen sich 16 Mitglieder der Ifwiler Schützen im Restaurant Engel zu Balterswil zur Jahresversammlung – und **Vereinspräsident Edy Leutenegger stellte eine allfällige Vereinsauflösung zur Diskussion.** Er machte diesbezüglich darauf aufmerksam, dass «der Kanton Thurgau immer grössere Schwierigkeiten bereite, Schiessbewilligungen für unsere ausserhalb der Gemeinde wohnenden Mitglieder zu erhalten». Nach längerer, reger Diskussion wurde entschieden, das Thema auf eine im Sommer stattfindende Versammlung zu vertagen.

Am 16. Juli 1971 dann beschlossen die Vereinsmitglieder, «dem Vorstand die Kompetenz zu erteilen, mit der Schützengesellschaft Balterswil Verhandlungen über eine allfällige Zusammenlegung der beiden Vereine aufzunehmen». Zudem wurde der Vorstand dazu ermächtigt, «bei zufriedenstellen Ergebnissen der Verhandlungen einem Zusammenschluss zuzustimmen».

1972 erfolgte der Zusammenschluss der beiden Vereine zur heutigen Schützengesellschaft Balterswil-Ifwil. Diese feierte 2001 ihr 125-Jahre-Jubiläum – und denkt derzeit intensiv darüber nach, wie **das 50-Jahre-Jubiläum der Fusion im Jahr 2022** gebührend gefeiert werden könnte. *Armin Schilling/Redaktion*

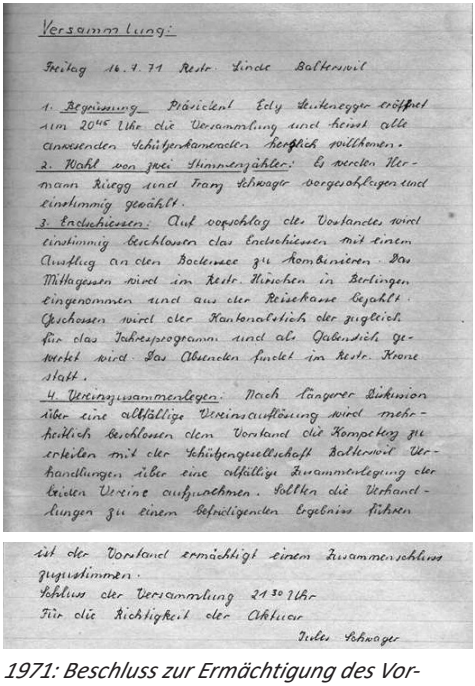

Versammlung:

Freitag 16.7.71 Rest. Linde Balterswil

1. Begrüssung Präsident Edy Leutenegger eröffnet um 20⁴⁵ Uhr die Versammlung und heisst alle anwesenden Schützenkameraden herzlich willkommen.
2. Wahl von zwei Stimmenzählern: Es werden Hermann Rieggg und Franz Schwager vorgeschlagen und einstimmig gewählt.
3. Endschiessen: Auf vorschlag des Vorstandes wird einstimmig beschlossen das Endschiessen mit einem Ausflug an den Bodensee zu kombinieren. Das Mittagessen wird im Rest. Hirschen in Berlingen eingenommen und aus der Reisekasse bezahlt. Geschossen wird der Kantonalstich der zugleich für das Jahresprogramm und als Gabenstich gewertet wird. Das Abendessen findet im Rest. Krone statt.
4. Vereinszusammenlegen: Nach längerer Diskusion über eine allfällige Vereinsauflösung wird mehrheitlich beschlossen dem Vorstand die Kompetenz zu erteilen mit der Schützengesellschaft Balterswil Verhandlungen über eine allfällige Zusammenlegung der beiden Vereine aufzunehmen. Sollten die Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebniss führen ist der Vorstand ermächtigt einem Zusammenschluss zuzustimmen.

Schluss der Versammlung 21³⁰ Uhr
Für die Richtigkeit der Aktuar
Fritz Schwager

1971: Beschluss zur Ermächtigung des Vorstands für eine Zusammenlegung der Vereine.